

# PROTOKOLL

über die 3/2017 Sitzung des

## Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>19.12.2017</b>	<b>18.05 Uhr – 19.30 Uhr</b>	<b>Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hestermann  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

\_\_\_\_\_  
gez. Bassen  
Protokollführerin

## Anwesenheitsliste

### zur 3. Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2017

#### Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede (ab TOP 6)
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel (ab TOP 9)
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

#### Es fehlen:

Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel

#### Verwaltung:

VV Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Bassen	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 2/2017 vom 15.08.2017	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4 – 5
5. 2te Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung der Samtgemeinde Bothel	57/2017	6
6. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel a) 10. Änderung der Abwassergebührensatzung b) 10. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen	59/2017	6 – 8
7. Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss	60/2017	9
8. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson	61/2017	9
9. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018	62/2017	10 - 11
10. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	11
- Einwohnerfragestunde -	-	12

\*\*\*\*\*

## **TOP 1-    Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dodenhoff, RF Hoppe, RH Lüdemann und RH Meyer-Diercks fehlen) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

## **TOP 2 -    Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

RV Hestermann berichtet, dass der SGA in seiner Sitzung in der vergangenen Woche beschlossen hat, die Behandlung des für den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung vorgesehenen TOP 11 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Somit, so RV Hestermann weiter, kann der nichtöffentliche Teil der Sitzung entfallen.

Da ansonsten keine Anträge gestellt werden, stellt er sodann die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung mit der genannten Änderung fest.

## **TOP 3 -    Genehmigung des Protokolls 2/2017 vom 15.08.2017**

**Ohne weitere Aussprache genehmigt der SGR mit 19 Ja-Stimmen das Protokoll über die Sitzung 2/2017 des SGR vom 15.08.2017.**

## **TOP 4 -    Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

SGBM Eberle hat folgende Mitteilungen:

### **4.1    Verbesserung der Wasserversorgung Süderwalsede**

Nachdem mir im letzten Jahr die Problematik der Trinkwasserversorgung in Süderwalsede seitens der Feuerwehr und verschiedener Bürger zugetragen wurde, freue ich mich, mitteilen zu können, dass der WVV Rotenburg in diesem Jahr wie angekündigt die Leitung zwischen Kirchwalsede und Süderwalsede auf einer Länge von 1300m erneuert hat. Der Querschnitt wurde in diesem Zuge von 125 auf 150mm erweitert, was zu einer Erweiterung der Querschnittsfläche um immerhin 44% führt.

Weiterhin wird Süderwalsede durch seine geografische Lage (rund 40m höher als Unterstedt) mit einem geringeren Wasserdruck zurechtkommen müssen, die zur Verfügung stehende Wassermenge wird jedoch spürbar höher sein.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die erfolgreiche Unterstützung durch Günther Röhrs und Geschäftsführer Volker Meyer bedanken!

### **4.2    Außer-Dienst-Stellung Bundesfahrzeug LF 16**

Nachdem die dortige Feuerwehr mich darüber informiert hat, dass das Katastrophenschutz-Fahrzeug der FW in Hemsbünde nur mit großem Aufwand über den TÜV gebracht werden konnte, abgängig ist, habe ich mich beim Innenministerium in Hannover und der zuständigen PD Lüneburg über die Möglichkeit eines Ersatzfahrzeugs erkundigt. Ich erhielt

die Auskunft, dass Ersatzfahrzeuge erst nach langer Wartezeit zu erwarten sind und dass

die Wartezeit erst beginnt, wenn das Fahrzeug als wirtschaftlicher Totalschaden außer Dienst gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund habe ich mit der PD Lüneburg und in Abstimmung mit dem LK die Außerdienststellung des Fahrzeugs in die Wege geleitet. Gleichzeitig wurde mit der PD vereinbart, dass das Fahrzeug anschließend an die Samtgemeinde verschenkt wird und wir so die besondere Ausstattung und so lange wie möglich auch das Fahrzeug behalten können.

Die unterzeichnete Überlassungsvereinbarung ist am heutigen Tage eingegangen.

#### 4.3 **Beschaffung Finanz-Software**

Die Kommunale Anwendergemeinschaft für Informationstechnologie (KAI), in der wir Mitglied sind, wird Ihre selbst entwickelte Finanzsoftware KIS nicht weiter betreiben und im Laufe der nächsten zwei Jahre eine Ausschreibung für ein entsprechendes Produkt auf dem freien Markt durchführen.

Von dieser Änderung sind im Landkreis Rotenburg neben der SG die Kommunen Rotenburg, Visselhövede und Zeven betroffen.

Ich werde in den nächsten zwei Monaten in enger Abstimmung mit den benachbarten Kommunen einen Vorschlag erarbeiten, ob die SG weiter Mitglied der KAI bleibt und sich deren Ausschreibung anschließt oder zusammen mit den genannten Nachbarn eine Software beschafft, die bereits von der Mehrzahl der übrigen Kommunen im Landkreis angewendet und vom RPA empfohlen wird.

#### 4.4 **Erfolgreiche Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde für das Jahr 2012**

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2012 wurde in der 48. KW durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ergebnisrechnung wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 381.532,44 € abschließen. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor. Je nach Prüfungsfeststellungen kann es ggf. noch zu geringfügigen Umbuchungen kommen.

Der Abschluss wird in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt und wäre anschließend zu beschließen.

In den kommenden Jahren sollen die noch offenen Abschlüsse sukzessiv aufgeholt werden.

#### 4.5 **Windkraft in der Samtgemeinde Bothel**

Der Gemeinde Brockel und der Samtgemeinde Bothel liegt ein Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag mit dem Betreiber Innogy vor, der nach Wahl der Flächen-Eigentümergeinschaft die Erweiterung des Windparks Bartelsdorf betreiben soll. Ziel ist es, eine wirtschaftliche und planungssichere Vereinbarung zur Gestaltung des Windparks in Abstimmung mit dem Betreiber zu treffen.

Voraussetzung ist das Beteiligungsverfahren im Rahmen des RROP, in dem allen Bürgern der Region die Möglichkeit gegeben ist, sich über die geplante Erweiterung des Windparks zu informieren und sich mit eigenen Stellungnahmen zu dem Vorhaben zu äußern.

Angestrebt ist auch eine frühzeitige Informationsveranstaltung des Betreibers vor Ort.

**TOP 5 - 2te Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung der Samtgemeinde Bothel  
(Drucks.-Nr. 57/2017)**

Nachdem VV Fehlig zunächst die aus Sicht der Landesschulbehörde erforderliche Änderung der Satzung begründet hat, fragt RF Muschter an, ob diese mit Auswirkungen auf einen möglicherweise gewünschten Besuch der IGS in Rotenburg verbunden wäre. SGBM Eberle erwidert, dass sich hierdurch die Verfahrensweise zur Vergabe von Plätzen an der IGS an auswärtige Schülerinnen und Schüler nicht ändert.

**Danach beschließt der SGR mit 19 Ja-Stimmen, wie vom Schulausschuss und SGA empfohlen, die zweite Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung der Samtgemeinde Bothel gemäß dem vorgelegten Entwurf.**

**TOP 6 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel**  
**a) 10. Änderung der Abwassergebührensatzung**  
**b) 10. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen**  
**(Drucks.-Nr. 59/2017)**

Auf Bitte von RV Hestermann legt VV Fehlig zunächst ausführlich die Erforderlichkeit der Fortschreibung der Gebührenkalkulation und die damit einhergehenden Satzungsänderungen mittels Powerpoint-Präsentation dar. Dabei geht er insbesondere auf die bei der Abwasserreinigungsanlage getätigten Investitionen ein und erläutert die Entwicklung des zentralen und dezentralen Anteils. Abschließend berichtet er, dass vom Finanzausschuss und SGA empfohlen wurde, die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung abweichend von der ermittelten Gebührenobergrenze in Höhe von 3,01 €/m<sup>3</sup> auf 3,00 €/m<sup>3</sup> festzulegen; die Mindereinnahmen hierdurch belaufen sich auf rd. 9.300 € innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes. Die Empfehlungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung entsprechen den Ermittlungen der Gebührenkalkulation (30,35 €/m<sup>3</sup> für Hauskläranlagen und 12,86 €/m<sup>3</sup> für abflusslose Sammelgruben).

(Währenddessen findet sich RF Hoppe im Sitzungsraum ein und nimmt fortan an der Sitzung teil.)

RF Muschter erinnert an die Diskussion über die Entwicklung der Kosten der dezentralen Abwasserreinigung im Samtgemeinderat vor drei Jahren. VV Fehlig weist darauf hin, dass seinerzeit der Grund die erforderliche Endreinigung aller Gruben vor deren Umrüstung war und dementsprechend hohe Abwassermengen angefallen sind. RF Muschter mutmaßt, dass die Gruben somit in absehbarer Zeit wiederum alle geleert werden müssen und die Abwassermengen dann wiederum exorbitant steigen werden; dieses müsste ihrer Ansicht nach in der Kalkulation mit berücksichtigt werden.

RF Hoppe entgegnet, dass die umgerüsteten Gruben über neue Systeme verfügen und Leerungen dementsprechend erst nach etwa 6 bis 10 Jahren erforderlich werden.

Auf Nachfrage von RF Muschter, erklären VV Fehlig sowie RV Hestermann, dass die bedarfsgerechte Entsorgung der Gruben nicht planbar ist und insofern nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden kann. Ergänzend fügt SGBM Eberle hinzu, dass es sich bei der Kalkulation um eine Nachbetrachtung der Entwicklung der tatsächlichen Aufwendungen der letzten 3 Jahren handelt.

Hierauf folgen weitere Anmerkungen seitens RF Muschter und anderer Mitglieder des SGR, die sich vornehmlich um die Funktionsweise von Hauskläranlagen drehen.

Schließlich weist RF Röhrs darauf hin, dass sich der Fachausschuss eingehend mit der Thematik befasst hat. Fazit hieraus sei, dass eine vernünftig und gut kalkulierte Gebührenberechnung erstellt wurde. Sie beantragt daher, den Empfehlungen des Fachausschusses und des SGA zu folgen.

Weiter erinnert sie an die Regelung der Geschäftsordnung, wonach jedes SGR-Mitglied grundsätzlich nur zweimal zu einem Beratungsgegenstand sprechen darf.

RH Lüning legt dar, dass er sich in seiner Eigenschaft als Vollkaufmann nicht damit einverstanden erklären kann, auf Einnahmen in Höhe von rd. 9.000 € zu verzichten; nach seinem Dafürhalten sollte die Gebühr sogar mit 3,05 € festgelegt werden. VV Fehlig entgegnet, dass es sich bei dem ermittelten Betrag von 3,01 € um eine Obergrenze handelt, deren Überschreitung nicht zulässig ist.

RF Brennecke mahnt an, nicht die Auswirkungen auf die Verbraucher aus den Augen zu verlieren, da auch die Kosten des Trinkwassers steigen werden.

**Im Anschluss hieran fasst der SGR mit 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, wie vom Finanz- und Samtgemeindeausschuss empfohlen, folgenden Beschluss:**

- 1. Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehört nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG neben der angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals auch eine angemessene Abschreibung. In der Gebührenkalkulation wurden die Abschreibungen nach dem Anschaffungswert für Freigefällekanäle und Hausanschlüsse i. H. v. 1,5 % ab dem Jahr 1999 berücksichtigt. Das übrige Anlagevermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und der Druckrohrleitungen wurde mit den jeweiligen Prozentsätzen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen (wie bisher) abgeschrieben.**
- 2. In der Gebührenkalkulation werden Beiträge i. H. v. 1,5 % des Beitragsaufkommens aus dem Jahr 1998 entsprechend 159.752,06 € aufgelöst. Dieser Betrag ist für die Zukunft weiterhin festgeschrieben.**
- 3. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 29.11.2017 wird zugestimmt.**
- 4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2017 zugrunde.**
- 5. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.**
- 6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.**
- 7. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.**

8. Abweichend von der ausgewiesenen Gebührenobergrenze von 3,01 €/cbm wird folgender Gebührensatz beschlossen:

Für die zentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2018 3,00 €/cbm.

Hierdurch ggf. entstehende Kostenüber- und -unterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

Zugleich wird die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 16.12.2014, beschlossen.

Weiter folgt der SGR mit 17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Empfehlungen des Fachausschusses und des SGA mit folgendem Beschluss:

1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 29.11.2017 wird zugestimmt.
2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2017 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:  
Für die dezentrale Abwasseranlage ab dem Jahr 2018
  - a) Hauskläranlagen 30,35 €/cbm
  - b) abflusslose Gruben 12,86 €/cbmHierdurch ggf. entstehende Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

Zugleich wird die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 16.12.2014, beschlossen.

TOP 7 - Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss  
(Drucks.-Nr. 60/2017)



Nach kurzer Erläuterung seitens SGBM Eberle fasst der SGR mit 20 Ja-Stimmen auf Antrag von RF Schmidt folgenden Beschluss:

Gemäß § 110 Nds. Schulgesetz i.V.m. §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 wird der Schüler Franz Neuhaus, Dorfstraße 48, 27386 Bothel, für die restliche Dauer der Hälfte der laufenden Wahlperiode (bis zum 30.04.2019) als Schülervereiner in den Schulausschuss des Rates der Samtgemeinde Bothel berufen.

Gleichzeitig werden die Schülerin Sarina Schwiebert, Riekenbostel, Dorfstraße 34, 27386 Kirchwalsede, sowie die Schülerin Alina Lindenau, Gartenstraße 13, 27386 Hemslingen, für den gleichen Zeitraum als Ersatzmitglieder berufen.

**TOP 8 - Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson**  
**(Drucks.-Nr. 61/2017)**

Eingangs berichtet SGBM Eberle, dass sich Herr Möhrmann im Vorwege dazu bereit erklärt hat, das Amt der Schiedsperson für weitere 5 Jahre wahrzunehmen. Für die Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schiedsperson gab es ursprünglich mit Frau Muschter sowie Herrn Janssen zwei Interessenten; Frau Muschter hat jedoch zwischenzeitlich erklärt, nicht mehr für das Amt zur Verfügung zu stehen.

RF Muschter begründet danach ihre Motivation für ihre ursprüngliche Interessenbekundung; da sie derzeit jedoch mit dem Verkauf ihres Hauses und einem möglichen Wohnortwechsel befasst ist, sieht sie sich leider nicht in der Lage, das in Rede stehende Amt über einen fünfjährigen Zeitraum hinweg wahrnehmen zu können.

Im Anschluss hieran beantragt sie, die Wahl der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson öffentlich per Handzeichen durchzuführen. Hiergegen erhebt sich auf Nachfrage von RV Hestermann kein Widerspruch aus der Mitte des Rates, da jeweils nur eine Person zur Wahl steht.

Sodann wählt der SGR, wie vom SGA empfohlen, mit 20 Ja-Stimmen Herrn Hermann Möhrmann, Hastedter Straße 56, 27386 Bothel, für die Zeit vom 19.12.2017 bis 18.12.2022 zur Schiedsperson. Für den gleichen Zeitraum wird Herr Wilhelm Janssen, Hauptstraße 17, 27386 Brockel, zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

SGBM Eberle beglückwünscht Herrn Möhrmann, der als Zuhörer der Sitzung beiwohnt. Dieser erklärt auf Nachfrage, dass er die Wahl annimmt.

**TOP 9 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 (Drucks.-Nr. 62/2017)**

Auf Bitte von RV Hestermann erläutert VV Fehlig eingehend mittels Powerpoint-Präsentation den vorliegenden Haushaltsplanentwurf. So wendet er sich zunächst der Thematik „Abundanz“ zu und verweist in diesem Zusammenhang auf die Steuerkraftverteilung je Gemeinde und je Einwohner und die Ausgleichsfunktion der Samtgemeinde, die ihr in diesem Rahmen zukommt.

Im Anschluss geht er detailliert auf verschiedene größere Budgetansätze sowie auf die geplanten Investitionen im kommenden Haushaltsjahr, wie sie aus dem als Tischvorlage verteilten Investitionsprogramm ersichtlich sind, ein und begründet diese ausführlich.

(Während dieser Ausführungen findet sich RH Meyer-Diercks im Sitzungsraum ein und nimmt fortan an der Sitzung teil.)

Nachdem er danach darauf hingewiesen hat, dass die Fachausschüsse die angemeldeten Sondermittel der Feuerwehr und der Schulen wie vorgeschlagen zugestimmt haben, erläutert er umfassend den Finanzausgleich.

Abschließend vermittelt er anhand einer Beispielrechnung den Anteil der Steuerkraft an Grund- und Gewerbesteuern unter Berücksichtigung der Kreis- und Samtgemeindeumlage, um den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden die Erforderlichkeit der Anhebung der Realsteuersätze zu verdeutlichen.

RF Dr. Hornhardt betont danach die überaus gute Finanzkraft des Landkreises, obwohl die Kreisumlage lediglich um einen, statt wie zunächst vorgesehen um zwei Prozentpunkte verringert wurde. Danach stellt sie fest, dass das vorgelegte Investitionsprogramm zu einer Erhöhung des Darlehnsbedarfs führt. Sie fragt sich, wie die Ausgaben für weitere Investitionen in den kommenden Jahren kompensiert werden sollen.

SGBM Eberle hält dem entgegen, dass die geplanten Investitionen sämtlichst auf Beschlüsse im laufenden Jahr beruhen. Insbesondere die Erweiterung der Wiedau-Schule sei zudem als Verbesserung des Standortfaktors nicht zu unterschätzen. Auch sei es natürlich ein Anliegen, die Ausstattung der Feuerwehr auf einem modernen und sicheren Stand der Technik zu halten. Und schließlich sollte seiner Einschätzung nach der Samtgemeinde auch daran gelegen sein, nicht in einen Investitionsstau zu geraten.

RH Sause ruft sodann in Erinnerung, dass der Haushaltsplan hinlänglich in den Fraktionen wie auch in den Ausschüssen beraten wurde. Er bedankt sich ausdrücklich beim Kämmerer für dessen sehr gute Vorbereitung, wie auch bei SGBM Eberle für dessen Mitwirkung und Unterstützung. Die einmaligen Ausgaben für Investitionen hält er indes nicht für problematisch, kritisch hingegen sieht er die Entwicklung der Personalkosten und mahnt in dieser Hinsicht für die Zukunft Zurückhaltung an.

**Anschließend beantragt er, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan wie vorgelegt zu beschließen.**

Diesen Ausführungen stimmt RF Röhrs in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der SPD-Fraktion zu. Die geplanten investiven Maßnahmen spiegeln ihrer Ansicht nach die politische Arbeit der Gremien

der Samtgemeinde wieder. Auch sie möchte einen weiteren Anstieg der Personalausgaben nach Möglichkeit vermeiden.

RF Brennecke schließt sich diesen Äußerungen an.

Zum Redebeitrag von RF Dr. Hornhardt legt VV Fehlig danach dar, dass nur etwa 1,5 bis 1,6 Mio. Euro für die Investitionen kreditiert werden müssen und die verbleibenden Aufwendungen aus dem laufenden Haushalt beglichen werden können. Zudem geht er davon aus, dass entsprechende Kreditmittel der KfW-Bank aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus mit einer Nullprozent-Finanzierung in Anspruch genommen werden können.

**Abschließend fasst der SGR, wie von den Fachausschüssen und dem SGA empfohlen, mit 21 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und Stellenplan wird gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen. Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.**

#### **TOP 10 - Behandlung von Anfragen und Anregungen**

- 10.1 RF Muschter fragt an, wie die Abstimmung der Vertreter bei Entscheidungen im Rahmen der Verbandsversammlungen erfolgt. SGBM Eberle erklärt, dass grundsätzlich nach Antragstellung eine Sitzungsunterbrechung erfolgt, in der sich die entsandten Vertreter abstimmen können, da nur eine einheitliche Stimmabgabe über den Stimmführer zulässig ist.  
Weiter möchte RF Muschter wissen, wie sich die SGR-Mitglieder über dort getroffene Beschlüsse informieren können. SGBM Eberle erwidert, dass eine Information der Öffentlichkeit zumeist über entsprechende Presseberichte erfolgt. RV Hestermann fügt ergänzend hinzu, dass es sich bei der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes um ein autarkes Gremium handelt.
- 10.2 Im Zusammenhang mit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes fordert RF Muschter ausdrücklich dazu auf, in Zukunft möglichst frackingfrei zu bleiben und für die Reinhaltung der Gewässer Sorge zu tragen.

Da weitere Anfragen und Anregungen nicht geäußert werden, ehrt SGBM Eberle anschließend im Namen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes RF Hoppe für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Gemeinde Kirchwalsede durch Übergabe einer Ehrenurkunde.

- Einwohnerfragestunde -

Fragen aus der Mitte der Zuhörer werden nicht geäußert.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 19.30 Uhr die Sitzung und spricht den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, der Verwaltung für die Unterstützung sowie der Presse für die stets konstruktive Berichterstattung im Jahr 2017 seinen Dank aus. Weiter wünscht er dem als Zuhörer anwesenden künftigen Leiter des Bauverwaltungsamtes viel Erfolg für seine neue Tätigkeit und wünscht allen Anwesenden besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2018.